Kurzargumentarium zur Prämien-Initiative der SP Baselland

Was will die Prämien-Initiative?
Niemand soll mehr als 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen. Heute sind es bis zu 20%. Mit der Prämien-Initiative soll also die individuelle Prämienverbilligung im Baselbiet erhöht werden.

1. Die Initiative **stärkt die Kaufkraft** der tiefen und mittleren Einkommen, besonders der Familien
2. Die Prämien sind in den letzten Jahren stark gestiegen, deshalb braucht es **mehr Entlastung**
3. Die Initiative **entlastet auch die Gemeinden**, weil sie tiefere Sozialhilfekosten tragen werden

Allgemein

Krankenkassenprämien sind überall eine grosse Last, im Baselbiet aber besonders
Im Durchschnitt machen die Prämien in der Schweiz 12% des Haushaltseinkommens aus. Im Baselbiet sind die Haushalte stärker belastet, im Durchschnitt mit 15% des Einkommens. Nur in drei Kantonen ist die Belastung noch grösser (VD, BE und BS). BS und VD haben jetzt Massnahmen bei den Prämienverbilligungen beschlossen.

Explodierende Prämien
Die Belastung wird grösser: Seit 2010 sind die Prämien für Erwachsene im Baselbiet um fast 32% gestiegen, jene für junge Erwachsene sogar um 46%. Im gleichen Zeitraum wurden aber die Kantonsbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung um 46% (von 52 auf 24 Mio.) reduziert. Dieses Geld fehlt nun den Familien und dem Mittelstand.

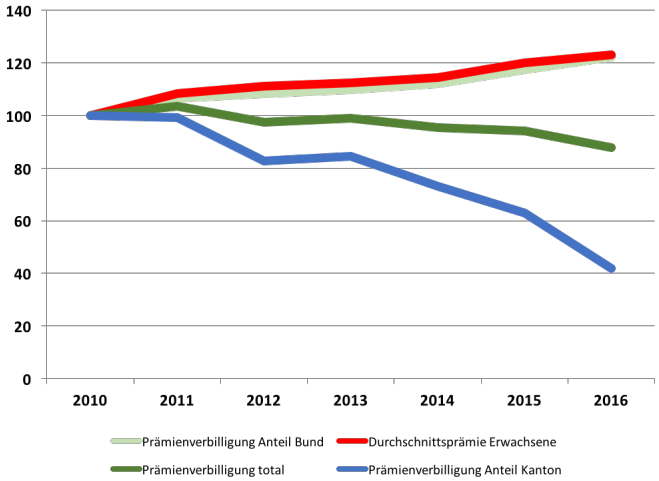

Abbildung 1: Indexierte Darstellung: Prämien steigen (rot) und der Kanton zahlt immer weniger Prämienverbilligung (blau)

Prämien fressen die Kaufkraft weg
Die Prämien sind inzwischen zu einem Hauptproblem für die Kaufkraft vieler Haushalte geworden, auch mit Prämienverbilligungen! Tatsächlich werden für grosse Teile der Bevölkerung die teilweise erhaltenen Lohnerhöhungen und allfällige Steuersenkungen durch die steigenden Lebenshaltungskosten gleich wieder aufgefressen. Deshalb braucht es mehr Prämienverbilligungen.

Die Richtprämien sind der grösste "Bschiss"
Die Richtprämie ist der maximale Wert, der als Prämienverbilligung ausgeschüttet werden kann. Diese Richtprämie wurde in den letzten Jahren gesenkt, obwohl die Krankenkassenprämien angestiegen sind. Das ist inakzeptabel! Mit der Initiative muss die Richtprämie neu mindestens 80% der Durchschnittsprämie betragen. Nur so kann eine wirksame Entlastung der tiefen Einkommen bewirkt werden.

Wem hilft die Initiative konkret?

Die Initiative hilft den tiefen Einkommen, aber auch dem Mittelstand
Schon bei der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung war klar, dass die Kopfprämie zu grossen Belastungen von tiefen Einkommen führen kann. Deshalb wurde die Prämienverbilligung als Ausgleich eingeführt. Als Sozialziel wurde 1991 eine Belastung von 8% formuliert. Alle vier Jahre werden die Kosten an diesem Sozialziel gemessen. Baselland verpasst dieses Ziel jeweils um Welten. Mit der Prämien-Initiative kann eine grosse Verbesserung für tiefe und mittlere Einkommen geleistet werden, besonders für Familien.

Sehr tiefe Einkommen
SozialhilfebezügerInnen erhalten über die Sozialhilfe ihre effektive Prämie bezahlt, maximal aber die Durchschnittsprämie. Sobald jemand ein Einkommen über dem Sozialhilfeniveau hat, erhält diese Person nur noch die individuelle Prämienverbilligung. Mit der Initiative werden diese Schwelleneffekte reduziert, weil höhere Prämienverbilligungen ausbezahlt werden.

Was steht in der Initiative ganz genau?

1. Niemand soll mehr als 10% des Einkommens für Prämien ausgeben
Heute geben die Haushalte teilweise sogar 20% des Einkommens für Prämien aus, im Baselbiet liegt der Durchschnitt bei 15%.

2. Die Richtprämie soll mindestens 80% der Durchschnittsprämie betragen
Aktuell liegt die Richtprämie für Erwachsene bei 200 Franken. Das ist viel zu tief und entspricht nur gerade 40% der Durchschnittsprämie. Wir finden: Die Richtprämie muss so hoch sein, dass damit ein namhafter Anteil der Krankenkassenprämien beglichen werden kann. Der Anreiz für die Versicherten soll aber bestehen bleiben, die eigene Prämienbelastung mit alternativen Versicherungsmodellen (Telmed, Hausarzt etc.) oder dem Wechsel zu einer kostengünstigen Krankenkasse zu senken.

3. Anpassung Regelung für junge Erwachsene in Ausbildung
Bereits heute erhalten junge Erwachsene in Ausbildung keine Prämienverbilligung, wenn ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Das soll weiterhin so bleiben. Als günstige wirtschaftliche Verhältnisse werden die Haushalte definiert, bei denen die Krankenkassenprämien weniger als 5.5% des Haushaltseinkommens ausmachen. Dieser Wert entsprechen in etwa der heutigen Regelung. Für Familien mit Kindern gelten tiefere Prozentwerte.

Was hat die Initiative für Kostenfolgen?

Entlastung für die Gemeinden
Die Gemeinden werden entlastet. Sie bezahlen heute für Sozialhilfebeziehende die Differenz zwischen der Richtprämie und der effektiv bezahlten Prämie. Da die Richtprämie erhöht wird, bezahlen sie einen tieferen Betrag. Für die SozialhilfebezügerInnen ändert sich aber nichts.

Mehraufwand für den Kanton
Der Kanton hat in den letzten sieben Jahren 28 Millionen Franken (!) bei den Prämienverbilligungen gekürzt. Das ist Geld, das direkt den Personen mit tiefen Einkommen fehlt. Deshalb haben wir im Baselbiet einen grösseren Nachholbedarf als in anderen Kantonen. Die Initiative ist auch daher nicht gratis. Wir rechnen mit Kosten unter 50 Millionen Franken jährlich. Es gilt zu bedenken, dass die Regierung Ausfälle von 50 Millionen Franken durch die USR III für verkraftbar hielt. Folglich müssen auch diese anfallenden Kosten tragbar sein. Die Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen ist dringend nötig!

Weiteres

Wie ist das Einkommen definiert?
Die Berechnungsart für das massgebliche Jahreseinkommen ist bereits heute im Gesetz geregelt und wird mit der Initiative nicht verändert. Für das massgebliche Jahreseinkommen wird unter anderem das Nettoeinkommen um 20% des Vermögens vermehrt.

EL-BezügerInnen
Die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungs-BezügerInnen ist bundesrechtlich geregelt und ist von der vorliegenden Initiative nicht betroffen.